

ABWASSERBETRIEB TEO AÖR

TELGTE

JAHRESABSCHLUSSZUM 31. DEZEMBER 2015

UND DES LAGEBERICHTS FÜR

DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB i. V. m. § 114a GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Osnabrück, 24. Mai 2016

INTECON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Midding
Wirtschaftsprüfer



ABWASSERBETRIEB TEO AÖR, TELGTE

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

AKTIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	98.274,00	119.192,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>126.725,00</u>	<u>49.376,00</u>
	224.999,00	168.568,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	980.896,84	976.029,84
2. Abwasserreinigungsanlagen	6.287.546,00	6.734.330,00
3. Abwassersammelanlagen	37.308.960,02	37.981.633,02
4. Technische Anlagen und Maschinen	2.449.832,69	2.498.077,69
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.393,61	187.030,12
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.617.886,11</u>	<u>898.204,65</u>
	<u>48.865.515,27</u>	<u>49.275.305,32</u>
	49.090.514,27	49.443.873,32
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>23.599,75</u>	<u>31.284,03</u>
	23.599,75	31.284,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	324.645,01	317.579,88
2. Forderungen gegen Gesellschafter	34.135,26	105.714,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>1.752,11</u>
	358.780,27	425.046,06
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	30,32	101,62
2. Sparkasse Münsterland-Ost	450.308,18	410.866,62
3. Vereinigte Volksbank Münster eG	<u>35.575,46</u>	<u>8.045,74</u>
	<u>485.913,96</u>	<u>419.013,98</u>
	868.293,98	875.344,07
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>7.861,95</u>	<u>6.908,63</u>
	<u>49.966.670,20</u>	<u>50.326.126,02</u>

PASSIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Rücklage	19.635.409,00	19.635.409,00
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag	79.682,95	72.746,96
2. Jahresüberschuss	1.035.580,71	1.027.631,27
3. Ergebnisverwendung	<u>-757.178,09</u>	<u>-674.827,51</u>
	<u>358.085,57</u>	<u>425.550,72</u>
	21.493.494,57	21.560.959,72
B. SONDERPOSTEN FÜR EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		
I. Kanalanschlussbeiträge	10.039.282,53	10.074.233,00
II. unentgeltliche übertragene Kanäle	2.878.606,71	2.747.944,26
III. Baukosten- und Investitionszuschüsse	364.094,22	387.233,81
IV. Zuweisungen	244.208,61	256.559,86
V. unentgeltlich übertragene Grundstücke	<u>221,00</u>	<u>221,00</u>
	13.526.413,07	13.466.191,93
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>935.596,72</u>	<u>1.165.565,13</u>
	935.596,72	1.165.565,13
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.086.288,21	7.981.092,09
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312.444,15	237.108,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.937.372,71	4.740.146,70
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.461.293,27</u>	<u>954.411,98</u>
	13.797.398,34	13.912.759,74
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>213.767,50</u>	<u>220.649,50</u>
	<u>49.966.670,20</u>	<u>50.326.126,02</u>

ABWASSERBETRIEB TEO AÖR, TELGTE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Schmutzwasser	3.665.471,26	3.660.097,35
b) Niederschlagswasser	2.290.110,53	2.302.943,90
c) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben	73.076,39	63.462,60
d) Inanspruchnahme Gebührenaussgleichsrückstellung	-189.611,44	-602.022,83
e) Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	<u>659.404,61</u>	<u>657.621,43</u>
	6.498.451,35	6.082.102,45
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	64.357,19	43.841,33
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>128.003,68</u>	<u>325.698,25</u>
4. Gesamtleistung	6.690.812,22	6.451.642,03
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-487.584,78	-501.186,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-642.108,93</u>	<u>-472.611,37</u>
	<u>-1.129.693,71</u>	<u>-973.797,98</u>
6. Rohergebnis	5.561.118,51	5.477.844,05
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-847.270,31	-793.939,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-229.746,65</u>	<u>-214.840,36</u>
	-1.077.016,96	-1.008.780,28
8. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.528.173,86</u>	<u>-2.485.023,24</u>
	-2.528.173,86	-2.485.023,24
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-419.387,19</u>	<u>-414.524,53</u>
10. Betriebsergebnis	1.536.540,50	1.569.516,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.505,21	73.505,03
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-511.275,78</u>	<u>-614.226,70</u>
13. Finanzergebnis	<u>-484.770,57</u>	<u>-540.721,67</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.051.769,93	1.028.794,33

ABWASSERBETRIEB TEO AÖR, TELGTE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

15. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
16. Sonstige Steuern	<u>-16.189,22</u>	<u>-1.163,06</u>
17. Jahresüberschuss	1.035.580,71	1.027.631,27
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	79.682,95	72.746,96
19. Ergebnisverwendung	<u>-757.178,09</u>	<u>-674.827,51</u>
20. Bilanzgewinn	<u>358.085,57</u>	<u>425.550,72</u>

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang 2015

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 erfolgte in €.
2. Die gesetzlich geforderten Angaben werden in diesem Anhang gemacht.
3. Das Anlagevermögen ist zu aktuellen bzw. ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an den amtlichen Tabellen der Absetzung für Abnutzung, veröffentlicht vom Bundesfinanzministerium. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die geringwertigen Anlagegüter werden innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.
4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken und die Unverzinslichkeit langfristig gestundeter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden entsprechende Wertberichtigungen und Abzinsungen vorgenommen.
5. Der Ausweis des Stammkapitals und der Rücklagen entspricht den Bestimmungen nach § 1 der Unternehmenssatzung.
6. Bei der Bemessung der Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt.
7. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag angesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden parallel zur Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der passive Rechnungsabgrenzungsposten nach einem progressiven Modell aufgelöst.
8. Die Einstellungen und Auflösungen von Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen werden wie im Vorjahr bei den Umsatzerlösen erfasst. Eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist daher gegeben.
9. Die Einstellungen der aus der Gebührennachkalkulation festzustellenden Gebührenüberdeckungen werden ab dem Jahr 2014 nicht mehr in den Rückstellungen

Abwasserbetrieb TEO AöR

sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Einer Ab- und Aufzinsung über den Auflösungszeitraum bedarf es somit nicht mehr.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang). Insgesamt hat die Abwasserbetrieb TEO AöR im Wirtschaftsjahr 2015 Investitionen in Höhe von 2.174.975,32 € getätigt.

Zum 31.12.2015 setzen sich die im Bau befindlichen Anlagen wie folgt zusammen:

T – Erschließung Engeldamm III	13.656,15 €
T – Kanalsanierung Gildeweg	26.305,99 €
T – Kanalsanierung Westbevern	109.071,21 €
T – Kanalsanierung Eichendorfstr.	602,31 €
T – Sanierung Kläranlage	130.489,15 €
T – Grundstücksanschlüsse Orkotten	29.752,16 €
T – Kanalsanierung Altstadt	106.143,38 €
T – Erweiterung GG Kiebitzpohl	15.042,26 €
T – Verkehrssicherung	9.560,69 €
E – Kanalsanierung Alverskirchen	71.847,89 €
E – Kanalsanierung 3. BA Nord, Münsterstr.	33.599,14 €
E – Kanalsanierung TG 4, Hilgenstohl	71.484,74 €
E – Kanalsanierung Graf-Droste Str.	8.076,27 €
E – Kanalsanierung Bahnhofstr.	26.598,07 €
O – BG Grevener Damm	651.891,27 €
O – Kanalsanierung TG 4, Hauptstr.	199.267,05 €
O – GG Nord	12.938,26 €
O – BG Wischhausstr.	33.766,26 €
O – Kanalsanierung Brock	49.514,26 €
O – neue Bau- und Gewerbegebiete	<u>18.279,60 €</u>
Summe	1.617.886,11 €

Für 2016 sind folgende <u>Baumaßnahmen</u> geplant:	T€
Sanierung und Erneuerung der Kläranlagen	1.497
Investitionen Pumpstationen, Regenüberlaufbecken	1.355
Planungen und Erschließungen von neuen Bau-/Gewerbegebieten	4.102
Kanalerneuerungen /-sanierungen	3.582
Verwaltung	<u>30</u>
Summe	10.566

2. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und Anschlussbeiträge. Die Abwasserbetrieb TEO AöR weist zum 31.12.2015 davon folgende Forderungen gegen Gesellschafter aus:

Forderungen gegen Trägerkommunen	T€
Stadt Telgte	10
Gemeinde Everswinkel	-
Gemeinde Ostbevern	<u>23</u>
Summe	33

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** der Abwasserbetrieb TEO AöR beträgt 1.500.000 €.
2. Die **allgemeine Rücklage** weist eine Höhe von 18.723.393,70 € aus.
3. Als **zweckgebundene Rücklage** werden für die Sparte Telgte 21.474,26 € und für die Sparte Ostbevern 890.541,04 € ausgewiesen.
4. Der **Vortrag aus Vorjahren** in Höhe von 79.682,95 € wird beibehalten.
5. Im Wirtschaftsjahr 2015 erwirtschaftete die Abwasserbetrieb TEO AöR ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** von 1.051.769,93 €.

Nach Berücksichtigung der Steuern, des Gewinnvortrages sowie der Abführung der verwirklichten Eigenkapitalverzinsung von 757.178,09 € an die kommunalen Anteilsträger ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von 358.085,57 €.

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** setzen sich aus den vereinnahmten Anschlussbeiträgen, den unentgeltlich übertragenen Kanalerschließungsmaßnahmen von privaten Bauträgern, den Investitions- und Betriebskostenzuschüssen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der NRW Bank, den Landeszuweisungen sowie den Baukostenzuschüssen als Folge der Kürzung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz zusammen.
7. Das **Eigenkapital und die empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2015 T€	Zufüh- rung T€	Ent- nahmen T€	Stand 31.12.2015 T€
Stammkapital	1.500	-	-	1.500
Allgemeine Rücklage	16.433	2.290	-	18.723
Zweckgebundene Rücklage	3.202	-	2.290	912
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	425	278	345	358
Empfangene Ertragszuschüsse	13.466	719	659	13.526
Summen	35.026	3.287	3.294	35.019

8. Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2015 T€	Inan- spruch- nahme / Auflösung T€	Zu- führung T€	Stand 31.12.2015 T€
Abwasserabgabe	31	31	73	73
Gebührenüberschüsse	1.058	287	-	771
Personalkosten	48	48	57	57
Instandhaltungen	0	-	-	0
Prüfung Jahresabschluss	19	14	14	19
Rückstellungen für Aufwendungen	10	10	16	16
Sonstige Rückstellungen	0	-	-	0
Summen	1.166	390	160	936

9. Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten**:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Rest- laufzeit über 5 Jahre
	T€	T€	T€
a.) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.087	702	4.906
b.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312	312	0
c.) Verbindlichkeiten geg. d. Stadt Telgte	1.422	57	1.133
d.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Everswinkel	110	110	0
e.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Ostbevern	1.405	25	1.380
f.) Sonstige Verbindlichkeiten	1.461	14	0
Summen	13.797	1.220	7.419

Die Anteilsträger haften für die Verbindlichkeiten der Anstalt nach § 114a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Soweit sie für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften Sie als Gesamtschuldner. Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich danach, welcher der einzelnen Untersparten die Verbindlichkeit zuzuordnen ist. Lässt sich dies nicht feststellen, richtet sich der Ausgleich im Innenverhältnis nach den Stimmrechtsanteilen der Träger im Verwaltungsrat.

10. **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Abwasserbetrieb TEO AöR

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die den Entwässerungsgebühren zugrundegelegten Frischwasserverbräuche und versiegelten Flächen, die Gebührensätze und die Umsatzerlöse stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2015	2014
<u>Schmutzwasser</u>		
Frischwassermenge in m ³ im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	835.634	809.864
• Everswinkel	339.653	326.316
• Ostbevern	390.783	382.517
Gebührensätze in €/m ³ im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	2,48	2,52
• Everswinkel	2,44	2,46
• Ostbevern	2,15	2,20
<u>Niederschlagswasser</u>		
Versiegelte Fläche (gebührenrelevant) in m ² im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	2.081.633	2.105.885
• Everswinkel	1.158.679	1.181.063
• Ostbevern	998.162	955.434
Gebührensätze in €/m ² im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	0,62	0,62
• Everswinkel	0,44	0,44
• Ostbevern	0,50	0,50
Umsatzerlöse	T€	T€
Schmutzwassergebühren	3.510	3.236
Niederschlagswasser-, Straßenentwässerungsgebühren	2.253	2.125
Klärschlamm Entsorgung	<u>76</u>	<u>63</u>
Summe	5.839	5.424

2. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wird als eigene Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	2015	2014
	T€	T€
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Telgte	263	256
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Everswinkel	185	192
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Ostbevern	<u>211</u>	<u>210</u>
Summe	659	658

3. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge haben sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2015	2014
	T€	T€
Zinserträge aus Bankguthaben, Mahngebühren	2	2
Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen	0	0
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0	70
Zinserträge aus der Aufzinsung von Forderungen	<u>25</u>	<u>2</u>
Summe	27	74

Die aus der Nachkalkulation der Gebühren ermittelten Kostenüberdeckungen der Vorjahre sind als Rückstellungen über die Laufzeit abzuzinsen. Der Wert der Abzinsung ist im Wirtschaftsjahr als Zinsertrag auszuweisen.

Ab dem Jahr 2014 werden Kostenüberdeckungen aus der Nachkalkulation der Gebühren als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aus diesem Grund ist eine Ab- und Aufzinsung für die künftigen Kostenüberdeckungen ausgeschlossen.

4. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	2015	2014
	T€	T€
Löhne und Gehälter	847	794
Soziale Abgaben	165	155
Aufwendungen für die Altersversorgung	<u>65</u>	<u>60</u>
Summe	1.077	1.009

Personalausstattung 2015	Stellen	Mitarbeiter/ -innen
Verwaltung und Vorstand	6,69	8,0
Kläranlagen und Kanalnetze	10,10	11,0
Auszubildende	<u>2,00</u>	<u>2,0</u>
Summe	18,79	21,0

Im Jahr 2015 sind von den durchschnittlich 18,79 Stellen der Abwasserbetrieb TEO AöR (Vorjahr 18,30) für externe Dienstleistungen gegenüber der Stadt Telgte 0,25 Stellen weiterberechnet worden.

5. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2015	2014
	T€	T€
Zinsaufwendungen Fremdkapital	448	566
Sonstige Zinsaufwendungen	63	49
- davon Aufzinsungen für Gebührenüberschüsse	<u>63</u>	<u>49</u>
Summe	511	615

IV. Gebührenachkalkulation

Auf Basis des in Sparten aufgestellten Jahresabschlusses hat die Nachkalkulation der Gebühren für die einzelnen Entsorgungsgebiete folgende Kostenüberdeckungen (+) und Kostenunterdeckungen (-) ergeben.

	SW	NW	KKA	abfl. Gr.
Entsorgungsgeb. Telgte	182.602 €	99.990 €	2.285 €	- 1.587 €
Entsorgungsgeb. Everswinkel	60.609 €	25.269 €	267 €	687 €
Entsorgungsgeb. Ostbevern	109.294 €	57.446 €	463 €	

V. Sonstige Angaben

1. Vorstand war im Wirtschaftsjahr 2015 Herr Thomas Taug. Der Vorstand wird gemeinsam durch den technischen Leiter der Anstalt und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten.

Nach § 286 HGB ist auf die Angaben zu Personalaufwendungen zu verzichten.

Der **Verwaltungsrat** bestand zum 31.12.2015 aus folgenden 15 Mitgliedern:

Bürgermeister Telgte	Wolfgang Pieper,	ab 01.01.2012
Ratsherr Telgte	Karl-Heinz Greiwe, Sanitär- u. Heizungsbaumeister	ab 01.01.2012
Ratsfrau Telgte	Sabine Grohnert, Krankenschwester	ab 24.06.2014
Ratsfrau Telgte	Cornelia Lipkow, Wirtschaftsingenieurin	ab 01.01.2012
Ratsherr Telgte	Dr. Oliver Niedostadek, Geschäftsführer	ab 24.06.2014
Ratsherr Everswinkel	Jan Boekhoff, Ruhestand	ab 01.01.2012
Ratsherr Everswinkel	Ludger Klaverkamp, Finanzbeamter	ab 01.01.2012
Ratsfrau Everswinkel	Irene Meier, Bürokauffrau	ab 03.07.2014
Ratsherr Everswinkel	Peter Riggers, Ruhestand	ab 01.01.2012
Bürgermeister Ostbevern	Wolfgang Annen, Stellvertretender Vorsitzender	ab 23.06.2014

Ratsherr Ostbevern	Bernhard Große Hokamp, Landwirt	ab 23.06.2014
Ratsherr Ostbevern	Ulrich Höggemann, Lagerleiter	ab 01.01.2012
Ratsherr Ostbevern	Manfred Läkamp, Zahntechniker	ab 23.06.2014
Ratsherr Ostbevern	Werner Stratmann, Schreiner	ab 01.01.2012

Eingetreten:

Bürgermeister Everswinkel	Sebastian Seidel, Vorsitzender	ab 23.10.2015
---------------------------	-----------------------------------	---------------

Ausgetreten:

Bürgermeister Everswinkel	Ludger Banken, Vorsitzender	bis 22.10.2015
---------------------------	--------------------------------	----------------

Die Mitglieder des Verwaltungsrates waren ehrenamtlich tätig.

Jede Fraktion jedes Anteilsträgers, die keinen Sitz im Verwaltungsrat hat, kann als Zuhörer/-in mit einem ihr angehörigen Ratsmitglied an den nicht-öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen. Als Zuhörer wurden benannt:

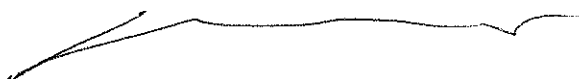
Ratsherr Everswinkel Frank Winkler, Technischer Angestellter

- Nach § 285 Nr. 17 HGB wird für Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2015 ein Honorar in Höhe von 12.000 € berücksichtigt.
- Im Wirtschaftsjahr 2015 war die Abwasserbetrieb TEO AöR verpflichtet, eine EK-Verzinsung in Höhe von 611.650,00 € an die Stadt Telgte, in Höhe von 106.500,00 € an die Gemeinde Everswinkel und in Höhe von 39.028,09 € an die Gemeinde Ostbevern abzuführen.

Anlagen:

Anlagennachweis

Telgte, am 31. März 2016



Thomas Taug
Vorstand

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts

Lagebericht 2015

1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Unternehmensgegenstand

Die Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts stellt die öffentliche Abwasserbeseitigung für die rund 39.000 Bürgerinnen und Bürger sowie für die ansässigen Unternehmen innerhalb der Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel und Ostbevern sicher.

Die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern haben der Anstalt die ihnen obliegende Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne von § 53 Abs. 1 LWG mit Ausnahme der Erstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte sowie die Überwachung von Kleinkläranlagen nach § 53 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 LWG, gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GkG i.V.m. § 114a Abs. 3 S. 1 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragen. Daneben bereitet die Anstalt im Auftrag der Träger die Abwasserbeseitigungskonzepte vor.

Als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen Abwasserbetriebe verfügt das interkommunale Gemeinschaftsunternehmen für eine beständige Aufgabenerfüllung über die nachfolgenden Einrichtungen:

		2015
Kläranlage Telgte	Kapazität in EW	40.000
Kläranlage Everswinkel	Kapazität in EW	13.000
Kläranlage Ostbevern	Kapazität in EW	15.000
Pumpstationen	Anzahl	40
Regenbauwerke und Regenüberläufe	Anzahl	54
Kanal-, Druckrohrleitungen	Länge in km, rund	300

2. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2015 stellt sich die Ertragslage gegenüber der Planung wie folgt dar:

	Ist	Plan
	2015	2015
Betriebsergebnis	1.537 T€	1.563 T€
Finanzergebnis	<u>- 485 T€</u>	<u>- 549 T€</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.052 T€	1.014 T€
Außerordentliches Ergebnis/sonstige Steuern	- T€	- T€
Steuern	<u>- 16 T€</u>	<u>- 1 T€</u>
Jahresüberschuss	1.036 T€	1.013 T€

Die Ertragslage hat sich im Wirtschaftsjahr nach Berücksichtigung der Kostenüberdeckungen aus der Gebührennachkalkulation mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.036 T€ leicht oberhalb der Planungen bewegt.

Innerhalb der Umsatzerlöse hat der gesteigerte Frischwasserverbrauch sowie die Erhöhung der versiegelten Flächen zu einer Umsatzsteigerung geführt. Darüber hinaus hat die hohe Bautätigkeit des Abwasserbetriebes die aktivierten Eigenleistungen um 29 T€ gestärkt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (+ 84 T€) wurden insbesondere durch die Erstattung der Abwasserabgabe aus der Sanierung der Eisen III Dosierstation auf der Kläranlage Telgte sowie die Ausbuchung einer Verbindlichkeit gegenüber dem Planansatz positiv beeinflusst.

Die Materialaufwendungen konnten trotz einem optimierten Bedarf für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe den erhöhten Reparaturaufwand im Jahr 2015 nicht ausgleichen. Dennoch wurde der Planwert deutlich unterschritten (+ 79 T€).

Die Personalaufwendungen (+ 2 T€) sowie die Abschreibungen (+ 20 T€) haben sich leicht unterhalb den Erwartungen entwickelt.

Eine Entlastung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 112 €) basiert im Wesentlichen auf dem reduzierten Bedarf an Rechts- und Beratungskosten und der Unterschreitung der berücksichtigten Aufwendungen der Abwasserabgabe.

Das Finanzergebnis (+ 65 T€) hat in dieser Periode erneut von der seit 2012 verfolgten Strategie zur Fremdkapitalvermeidung und somit von der Reduzierung der Zinsaufwendungen sowie von hohen Zinserträgen aus Aufzinsungen von Forderungen profitiert.

2.2 Finanzlage

Die solide Unternehmensfinanzierung wird entsprechend der Entwicklung des Unternehmens mit Hilfe einer langfristigen Ausrichtung der Eigen- und Fremdmittel gewährleistet. Der Bedarf an Fremdmitteln wird stetig überwacht und mit Hilfe des Cash-Poolings sowie der Einflussnahme auf die Investitionshöhe und den Zeitpunkt aktiv gesteuert.

Die Abwasserbetrieb TEO AöR konnte seit ihrem Bestehen auf die Neuaufnahme von Fremdkapital verzichten. Mit Hilfe dieser Strategie sinken von Jahr zu Jahr die Zins- und Tilgungsleistungen für die bestehenden Darlehen und entlasten den Cash-Flow. Infolge dieser abnehmenden Belastung entwickelt sich als Nebeneffekt eine stetige Verbesserung der Möglichkeiten zur Innenfinanzierung für zukünftige Investitionen. Im Jahr 2015 wurde der Cash-Flow im Vergleich zum Vorjahr erneut um 153 T€ entlastet. Die sinkenden Fremdkapitalzinsen wirken langfristig gebührenmindernd oder überschusserhöhend.

Der Cash-Flow hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2015	2014
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.876 T€	2.817 T€
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-2.175 T€	- 961 T€
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.634 T€</u>	<u>- 2.055 T€</u>
Zahlungswirks. Veränderung des Finanzmittelfonds	67 T€	- 199 T€
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	419 T€	618 T€
Finanzmittelfond am Ende der Periode	486 T€	419 T€

2.3 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage wird auf die geprüfte Bilanzsumme verwiesen. Infolge der eigenen Investitionstätigkeit, der Übertragung von Vermögenswerten durch die Anteilsträger und der Aktivierung der gewidmeten Abwasseranlagen ergibt sich eine Bilanzsumme von 49.967 T€.

Die Abwasserbetrieb TEO AöR hat im Wirtschaftsjahr 2015 Investitionen von 2.175 T€ durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch Einlagen der Anteilsträger, erwirtschaftete Abschreibungen sowie empfangene Ertragszuschüsse.

Wesentliche im Wirtschaftsjahr durchgeführte Investitionen waren:

T – Erweiterung Gewerbegebiet Kiebitzpohl	14 T€
T – Eisen III Dosierstation auf der Kläranlage	70 T€
T – Kanalsanierung Wiedepohl	23 T€
T – Kanalsanierung Altstadt	75 T€
T – Kanalsanierung Gildeweg	26 T€
T – Kanalverlängerung Otto Diehls Str.	48 T€
T – Retention Fürstendykgaben	30 T€
T – Verkehrssicherungspflicht	10 T€
T – BWK M3 Untersuchung	57 T€
T – Grundstücksanschlüsse, sonstige Sanierungen	85 T€
T – Erschließung Karl Leisner Weg	118 T€
T – Pufferbehälter Winkhaus	90 T€
T – Bau- und Maschinenteknik Kläranlage	201 T€
T – Bereitschaftsfahrzeug	26 T€
T – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	13 T€
E – Verkehrssicherung	12 T€
E – Regenbauwerke	11 T€
E – Pumpwerk Bergkamp	18 T€
E – Grundstücksanschlüsse	15 T€
E – Kanalsanierung Münsterstr.	105 T€
E – Erweiterung Gewerbegebiet Grothues	46 T€
E – Kanalsanierung am Magnusplatz	17 T€
E – Sonstige Kanalsanierungen	12 T€

Abwasserbetrieb TEO AöR

E – BWK M3 Untersuchung	1 T€
E – Gabelstapler (anteilig)	11 T€
E – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	6 T€
O – Gebäude- und Maschinentechnik auf der Kläranlage	19 T€
O – Fernwirkunterstation Pumpwerke	11 T€
O – Wohnbaugebiet Wischhausstr.	34 T€
O – Grundstücksanschlüsse	22 T€
O – Erschließung Schlichtenfelde	81 T€
O – Wohnbaugebiet Grevener Damm	639 T€
O – Kanalsanierung Hauptstr.	144 T€
O – Kanalsanierung Nordring	47 T€
O – BWK M3 Untersuchung	14 T€
O – Erstattung neue Bau- und Gewerbegebiete	- 19 T€
O – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	7 T€
Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	<u>36 T€</u>
Summe	2.175 T€

Im Wirtschaftsjahr wurden die folgenden im Bau befindlichen Maßnahmen abgeschlossen (incl. aktivierte Eigenleistungen):

T – Kanalsanierung Wiedepohl	58 T€
T – Eisen III Fällmittelstation	155 T€
T – BWK M3 Untersuchung	64 T€
T – Kanalverlängerung Otto Diehls Str.	51 T€
T – Retention Fürstendykgraben	31 T€
E – Kanalsanierung Stichweg Münsterstr.	100 T€
E – BWK M3 Untersuchung	17 T€
E – Kanalsanierung im Ortsgebiet Everswinkel	31 T€
E – Erweiterung Gewerbegebiet Grothues	46 T€
E – Kanalsanierung am Magnusplatz	17 T€
O – Druckrohrleitung Westumgehung	179 T€
O – BWK M3 Untersuchung	14 T€
O – Kanalsanierung Nordring	47 T€
O – Erschließung Schlichtenfelde	<u>108 T€</u>
Summe	918 T€

Abwasserbetrieb TEO AöR

Der Anteil des Anlagevermögens an der gesamten Bilanzsumme liegt branchenbedingt bei 98,2 %.

Die Eigenkapitalquote des Gemeinschaftsunternehmens konnte im Wirtschaftsjahr 2015 um weitere 0,2 % auf 43,0 % erhöht werden. Unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse liegt die Eigenkapitalmittelquote bei 70,1 % (Vorjahr 69,6%). Demzufolge wurde die Fremdkapitalquote von einem Wert von 30,4 % im Jahr 2014 auf 29,9 % im Jahr 2015 verringert.

3. Chancen- und Risikobericht

Im Jahr 2011 haben die kommunalen Entscheidungsträger beschlossen, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht auf Basis der TEO-Kooperation in eine interkommunale Anstalt öffentlichen Rechts zu übergeben. Ziel des neuen Unternehmens ist es, eine gemeinsame strategische Unternehmensführung, eine wesentliche Optimierung der Organisationsstruktur, die Steigerung der Effizienz durch Bündelung von Aufgaben und Einsparungen innerhalb der variablen Kostenstrukturen zu realisieren. Weitere Potenziale sind mittels einer gemeinsamen Unternehmensentwicklung langfristig zu erschließen.

Für die kommunale Einflussnahme durch die politischen Entscheidungsträger auf das eigene Hoheitsgebiet ist eine interne Spartenführung innerhalb der gemeinsamen Organisationsstruktur sicherzustellen. Ungeachtet der Größe, der Kapitalausstattung oder des Zustandes sowie Wertes der Infrastruktur des einzelnen Betriebes ist dazu der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan des gemeinsamen Unternehmens paritätisch zu besetzen.

Die Abwasserbetrieb TEO AöR hat gegenüber den vormaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen neben den weiteren Zielen seit ihrer Gründung wesentliche Einsparungen in den Material- und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erreicht. Zudem wurde durch die generelle Strategie des Cash-Pooling eine Neuaufnahme von Fremdkapital vermieden. Infolgedessen ergibt sich eine jährlich steigende Entlastung bei den Zinsaufwendungen.

Für die Anteilsträger, die Gebührenpflichtigen und die weiteren Ansprechpartner verdeutlicht der gemeinsame Abwasserbetrieb als leistungsstarker Partner mit einer

Abwasserbetrieb TEO AöR

konsequenter und kontinuierlicher Wahrnehmung der gesetzlich, hoheitlichen Aufgaben in Verbindung mit einer stabilen oder sogar leicht sinkenden Gebührenentwicklung die Vorteile der interkommunalen Zusammenarbeit.

Im Rahmen der hohen Anforderungen zur Dokumentation der eigenen Organisation und Aufgabenwahrnehmung verfügt der Abwasserbetrieb über ein zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUM) sowie ein Risikomanagementsystem.

Innerhalb eines dreijährigen Rhythmus unterliegen die QUM-Managementsysteme einer Rezertifizierung. Zuletzt wurde das Rezertifizierungsaudit im Wirtschaftsjahr 2014 durch die BSI Management Systems und Umweltgutachter Deutschland GmbH durchgeführt. Das Ziel der Überprüfung war die Überwachung der qualitäts- und umweltrelevanten Maßnahmen als Nachweis der fortgesetzten Normkonformität, der organisationsspezifischen Regelungen und der praktizierten Verfahren innerhalb der Organisation mit der DIN EN ISO 9001 und der DIN EN ISO 14001. Die erfolgreiche Rezertifizierung und das im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgreich absolvierte Überwachungsaudit bestätigt die generelle Normkonformität der Abwasserbetrieb TEO AöR.

Für die Zukunft ist eine jährliche externe Auditierung des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems sowie im 2 jährigen Intervall eine Überprüfung des Risikomanagementsystems vorgesehen.

Anstelle eines jährlichen internen Systemaudits durch die Kommunal Agentur NRW GmbH zur Vorbereitung der externen Auditierung wird seit dem Jahr 2014 ein Prozessaudit durch die eigenen Mitarbeiter/-innen durchgeführt. Neben einer sofortigen Reduzierung der Fremdleistungen führt eine solche Vorgehensweise zu einer automatischen Vereinheitlichung und Optimierung von Prozessabläufen aus der sich weitere Kosteneinsparungen ergeben.

Das Risikomanagementsystem der Abwasserbetrieb TEO AöR dient einer dauernden Erhaltung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Abwasserbetriebes.

Das mit Hilfe des Risikomanagements identifizierte Risikoinventar wird zur aktiven Einflussnahme auf die Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadenshöhe von Risiken sowie zur Identifikation vor allem von bestandsgefährdenden Entwicklungen verwendet.

Als wesentliche Risiken können dem Risikoinventar entnommen werden:

- Einhaltung der Grenzwerte künftiger Einleitungserlaubnisse
- Gefahr von Giftstoffen im Zulauf der Kläranlagen mit den Folgen für die Abwasserreinigung und der nachgelagerten Gewässer
- Fremdwasserproblematik mit den Konsequenzen für die öffentlichen und privaten Abwasseranlagen
- Änderungen des historisch günstigen Zinsniveaus für Fremdkapital
- Anpassung der Düngemittelverordnung mit der Folge einer Kostensteigerung für die Entsorgung der Reststoffe der Kläranlagen
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gleichzeitig stellen die vielfältigen kommunalen Zielsetzungen und Entwicklungen sowie die steigenden behördlichen Anforderungen im Bereich des Gewässerschutzes und der Selbstüberwachung den Abwasserbetrieb vor immer neue Herausforderungen. Insbesondere die Eliminierung und/oder Filterung von Mikroschadstoffen mit Hilfe einer 4. Reinigungsstufe sind das Zukunftsthema in der Abwasserbeseitigung.

Der Abwasserbetrieb verfügt mit Hilfe des Wirtschaftsplans und der Abwasserbeseitigungskonzepte über einen mittel- bis langfristig ausgerichteten Planungshorizont zur dauerhaften Sicherstellung der operativen und strategischen Unternehmensziele.

4. Prognosebericht

Der Vermögensplan des Abwasserbetriebes sieht für das Jahr 2016 Investitionen in Höhe von 10.565 T€ vor. Für das Jahr 2017 sind Investitionen von 8.432 T€ geplant. Zur Finanzierung stehen in beiden Jahren die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, Anschlussbeiträge sowie Fremdkapital zur Verfügung.

Gemäß dem Erfolgsplan wird für das Jahr 2016 mit einem Jahresergebnis von TEUR 1.552 und für das Jahr 2017 von TEUR 1.414 vor Abführung der Eigenkapitalverzinsung gerechnet.

Weitere Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bestehen nach unserer Auffassung nicht.

5. Nachtragsbericht

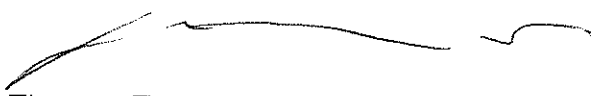
Zum 01.01.2016 ist der Abwasserbetrieb der Gemeinde Beelen der interkommunalen Abwasserbetrieb TEO AöR beigetreten. Mit der Erweiterung der abwassertechnischen Anlagen und des Mitarbeiterstammes erbringt der gemeinsame Abwasserbetrieb seine Entsorgungsleistungen nun für rund 45.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 haben nicht stattgefunden.

6. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2015

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Unternehmensleitung die Notwendigkeit zum Handeln ergeben hätte.

Telgte, am 31. März 2016



Thomas Taugs
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässigen verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.